

Maßnahmen der betrieblichen Suchtprävention zur Förderung des Nichtrauchens im Rahmen des Thüringer Aktionsprogramms „Gesund durch Nichtrauchen“

Ausgangssituation

Rauchen ist in Deutschland und somit auch in Thüringen nach wie vor eins der größten Risikofaktoren für die Gesundheit. Für erwachsene RaucherInnen gibt es erhebliche Gesundheitsrisiken, die dazu führen, dass jährlich in Deutschland weit über 100.000 Menschen an tabakbedingten Erkrankungen sterben.

Frauen tragen durch den Konsum ein höheres Risiko zu erkranken, als Männer. Ein zusätzliches Risiko besteht bei rauchenden Frauen während der Schwangerschaft in der Schädigung des Kindes. Außerdem liegt der Anteil der Früh- und Fehlgeburten bei Raucherinnen nachweislich höher. Trotz der großen Motivation werdender Mütter, die gesundheitlichen Gefahren durch einen gesünderen Lebensstil zum Wohl des Kindes zu senken, hört nur 1/3 der Raucherinnen während der Schwangerschaft mit dem Rauchen auf.

Internationale Untersuchungen zeigen, dass einseitig orientierte Maßnahmen zum Nichtrauchen nicht dazu führen, den Tabakkonsum wirksam zu reduzieren. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es an einem Mix verschiedener aufeinander abgestimmter gesetzlicher Maßnahmen und Angebote der Prävention für Thüringen.

Mit der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2002 Teil I Nr. 70, ausgegeben zu Bonn am 2. Oktober 2002 ist die Änderung der Arbeitsstättenverordnung **§ 3a** in allen Bundesländern Kraft getreten.

- Absatz 1: „Der Arbeitgeber hat die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit die nicht-rauchenden Beschäftigten in Arbeitsstätten wirksam vor den **Gesundheitsgefahren durch Tabakrauch** geschützt sind.“
- Absatz 2: „In Arbeitsstätten mit Publikumsverkehr hat der Arbeitgeber Schutzmaßnahmen nach Absatz 1 nur insoweit zu treffen, als die **Natur des Betriebes und die Art der Beschäftigung** es zulassen“.

Welche Auswirkungen hat die neue Rechtslage?

Künftig ist der Arbeitgeber verpflichtet die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit die nicht-rauchenden Beschäftigten in Arbeitsstätten wirksam vor den Gesundheitsgefahren durch Tabakrauch geschützt sind“. Das bedeutet, dass in Räumen mit Nichtrauchern grundsätzlich nicht mehr geraucht werden darf. Bei Raucherräumen und – bereichen muss darüber hinaus dafür gesorgt werden, dass der Tabakrauch nicht in andere Räume bzw. Gebäudeteile dringt. Ein wirksamer Nichtraucherschutz ist grundsätzlich nur dann gewährleistet, wenn kein Tabakrauch riechbar ist.

Das Büro „impuls“ der SiT- Suchthilfe in Thüringen gGmbH stärkt mit seiner Arbeit das Image des Nichtrauchens in der Arbeitswelt und trägt dazu bei, die Motivation zum Nichtrauchen in der Bevölkerung Thüringens zu erhöhen. Ziel ist, Thüringer Betriebe bei der Umsetzung des Nichtraucherschutzes und der Schaffung von rauchfreien Arbeitsplätzen zu unterstützen und beratend bei der gemeinsamen Suche nach Lösungsmöglichkeiten zur Seite zu stehen. Wichtig ist dabei, die Raucherinnen und Raucher nicht zu stigmatisieren, sondern im Prozess von Konsens und Kooperation betriebsspezifische Konzepte zu erarbeiten.

So erstellte das Büro „impuls“ eine Materialsammlung für Multiplikatoren der Suchtprävention.

In Deutschland arbeiten ca. drei Millionen Arbeitnehmer in Räumen, in denen regelmäßig geraucht wird. Die Gesundheitsschäden durch Passivrauchen sind nachgewiesen und durch zahlreiche Studien belegt.

Zielgruppe: Erwachsene Allgemeinbevölkerung

Ziele:

- Positives Image des Nichtrauchens in der Arbeitswelt fördern
- Nichtraucher in ihrem Bedürfnis nach rauchfreiem Arbeitsplatz unterstützen
- Motivation zum Nichtrauchen / zur Raucherentwöhnung stärken
- Betriebsleitungen und Personalvertretungen zur konfliktarmen Regelung des Nichtraucherschutzes befähigen

Inhalte:

- Betriebliche Mustervereinbarung zum Nichtraucherschutz erarbeiten
- Beratung von Betriebs- und Personalleitungen zu Maßnahmen des Nichtraucherschutzes

Teil 1

Module / Trainingsangebot zur Schulung von Fach- und/ oder Führungskräften zum Thema: "Gesund durch Nichtrauchen"

Seminarangebote zur Schulung der betrieblichen Fachkräfte

- Informationsvermittlung zu Tabak- und Nikotinabhängigkeit
Zur Funktionalität des Rauchens
Geschichte des Tabaks
- Informationen zu unterschiedlichen Ansätzen der Raucherentwöhnung (Krankheitsbilder)
- Phasen und Ebenen der Raucherentwöhnung

Methoden:

- Vorträge mit Diskussionsmöglichkeiten
- Power- Point- Präsentation

Teil 2

Implementation der Aktion „Gesund durch Nichtrauchen im Betrieb“

- konkrete Konzepterstellung am Bedarf des Betriebes, der Institution individuell ausgerichtet
- Marketingstrategien zur Umsetzung der Aktion
- Planung konkreter Maßnahmen mit der Geschäftsleitung durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Aktionstag, Betriebszeitungen...)
- Schulungsangebote für Führungskräfte, Personal- und Betriebsräte
- individuelle Beratungsangebote (freiwillig)

Methoden:

- Gruppenarbeit
- Einzelberatung
- Metaplan
- Zukunftswerkstatt

Zielgruppe:

- Mitglieder des Arbeitskreises „Betriebliche Gesundheitsförderung“
- PersonalleiterInnen
- Ehrenamtliche oder hauptamtliche Suchtkrankenhelfer im Betrieb
- Führungskräfte
- Interessierte MitarbeiterInnen

Zeitdauer:

Vorträge ca. 1,5 Stunden

Spezifische Beratungen zur Entwicklung von Betriebsvereinbarungen je nach Vereinbarung

Kooperation mit:

- **den Psycho-Sozialen- Suchtberatungsstellen in Thüringen**
- **der Thüringer Landesstelle für Suchtfragen e.V.**
- **dem Betriebsärztlichen Dienst (BAD)**

Alle Angebote können als Paket oder als Einzelleistungen abgerufen werden. Spezifische Fortbildungen werden mit externen Referenten auf Honorarebene durchgeführt, was im Einzelnen ausgehandelt werden muss.

Alle anderen Angebote, die durch das Büro „impuls“ umgesetzt werden, sind kostenlos.